

Satzung des DC Ally-Polly Mehrhoog e.V., Hamminkeln

§ 1 Name und Sitz des Vereins, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen DC Ally-Polly Mehrhoog. Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden und führt danach den Zusatz „e.V.“.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Hamminkeln-Mehrhoog.
- (3) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck, Gemeinnützigkeit des Vereins

- (1) Der Verein mit Sitz in Hamminkeln verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
- (2) Der Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports (§ 52 Abs. 2 Nr. 21 AO), insbesondere des Darts-Sports. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Ausübung sportlicher Übungen im Rahmen eines regelmäßigen Trainings- und Spielbetriebs im Bereich des Darts – Sports.
- (3) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (4) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- (5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden.
- (2) Die Aufnahme in den Verein ist schriftlich beim Vorstand zu beantragen. Bei Minderjährigen ist der Aufnahmeantrag durch die gesetzlichen Vertreter zu stellen. Der Vorstand entscheidet über den Aufnahmeantrag nach freiem Ermessen. Eine

Ablehnung des Antrags muss er gegenüber dem Antragsteller nicht begründen.

- (3) Auf Vorschlag des Vorstandes kann die Mitgliederversammlung Mitglieder oder sonstige Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern auf Lebenszeit ernennen.
- (4) Für die Mitglieder wird eine Haftpflichtversicherung in ausreichender Höhe abgeschlossen; die Versicherungsprämien werden aus dem Vereinsvermögen gezahlt.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft im Verein endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss.
- (2) Der Austritt ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären. Der Austritt kann nur mit einer Frist von drei Monaten zum 30.06. oder 31.12. eines jeden Geschäftsjahres erklärt werden.
- (3) Ein Mitglied kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es
 - a. schuldhaft das Ansehen oder die Interessen des Vereins in schwerwiegender Weise schädigt oder
 - b. mehr als drei Monate mit der Zahlung seiner Mitgliedsbeiträge im Rückstand ist und trotz schriftlicher Mahnung unter Androhung des Ausschlusses die Rückstände nicht eingezahlt hat. Dem Mitglied ist Gelegenheit zu geben, in der Mitgliederversammlung zu den Gründen des Ausschlusses Stellung zu nehmen. Diese sind ihm mindestens zwei Wochen vorher mitzuteilen.

§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Jedes Mitglied hat das Recht, die Einrichtungen des Vereins zu nutzen und an gemeinsamen Veranstaltungen teilzunehmen. Jedes Mitglied hat gleiches Stimm- und Wahlrecht in der Mitgliederversammlung.
- (2) Jedes Mitglied hat die Pflicht, die Interessen des Vereins zu fördern, insbesondere regelmäßig seine Mitgliedsbeiträge zu leisten und, soweit es in seinen Kräften steht, das Vereinsleben durch seine Mitarbeit zu unterstützen.

§ 6 Beiträge

- (1) Jedes Mitglied hat einen im Voraus fällig werdenden monatlichen Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
- (1) Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.
- (2) Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

§ 7 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

§ 8 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und dem Schatzmeister.
- (2) Der Vorsitzende, sein Stellvertreter und der Schatzmeister vertreten den Verein jeweils allein.
- (3) Den Mitgliedern des Vorstands kann eine Vergütung gezahlt werden. Über die Höhe der Vergütung entscheidet die Mitgliederversammlung.

§ 9 Aufgaben des Vorstandes

Dem Vorstand des Vereins obliegen die Vertretung des Verein nach § 26 BGB und die Führung seiner Geschäfte. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) die Einberufung und Vorbereitung der Mitgliederversammlungen einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung,
- b) die Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung,
- c) die Verwaltung des Vereinsvermögens und die Anfertigung des Jahresberichts, und
- d) die Aufnahme neuer Mitglieder.

§ 10 Bestellung des Vorstands

1. Die Mitglieder des Vorstands werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren einzeln gewählt. Mitglieder des Vorstands können nur Mitglieder des Vereins sein; mit dem Ende der Mitgliedschaft im Verein endet auch die Mitgliedschaft

im Vorstand. Die Wiederwahl oder die vorzeitige Abberufung eines Mitglieds durch die Mitgliederversammlung ist zulässig. Ein Mitglied bleibt nach Ablauf der regulären Amtszeit bis zur Wahl seines Nachfolgers im Amt.

2. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus dem Vorstand aus, so sind die verbleibenden Mitglieder des Vorstands berechtigt, ein Mitglied des Vereins bis zur Wahl des Nachfolgers durch die Mitgliederversammlung in den Vorstand zu wählen.

§ 11 Beratung und Beschlussfassung des Vorstands

- (1) Der Vorstand tritt nach Bedarf zusammen. Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter, einberufen. Eine Einberufungsfrist von einer Woche soll eingehalten werden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder anwesend sind. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung die seines Stellvertreters.
- (2) Die Beschlüsse des Vorstands sind zu protokollieren. Das Protokoll ist vom Protokollführer sowie vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter oder einem anderen Mitglied des Vorstands zu unterschreiben.

§ 12 Aufgaben der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist zuständig für die Entscheidungen in folgenden Angelegenheiten:

- a) Änderungen der Satzung,
- b) die Festsetzung der Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeiträge,
- c) die Ernennung von Ehrenmitgliedern sowie der Ausschluss von Mitgliedern aus dem Verein,
- d) die Wahl und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands,
- e) die Entgegennahme des Jahresberichts und der Entlastung des Vorstands und der Kassenprüfer,
- f) die Auflösung des Vereins.

§ 13 Einberufung der Mitgliederversammlung

- (1) Mindestens einmal im Jahr, möglichst im ersten Quartal, ist vom Vorstand eine ordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Die Einberufung erfolgt unter

Einhaltung einer Frist von zwei Wochen und unter Angabe der Tagesordnung schriftlich durch einfachen Brief.

- (2) Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest. Jedes Vereinsmitglied kann bis spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich eine Ergänzung der Tagesordnung beantragen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand. Über Anträge zur Tagesordnung, die vom Vorstand nicht aufgenommen wurden oder die erstmals in der Mitgliederversammlung gestellt werden, entscheidet die Mitgliederversammlung mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder; dies gilt nicht für Anträge, die eine Änderung der Satzung, Änderungen der Mitgliedsbeiträge oder die Auflösung des Vereins zum Gegenstand haben.
- (3) Der Vorstand hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn mindestens ein Zehntel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe beantragt.

§ 14 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden des Vorstands, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter und bei dessen Verhinderung von einem durch die Mitgliederversammlung zu wählenden Versammlungsleiter geleitet.
- (2) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel aller Vereinsmitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist der Vorstand verpflichtet, innerhalb von vier Wochen eine zweite Mitgliederversammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.
- (3) Die Mitgliederversammlung beschließt in offener Abstimmung mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Kann bei Wahlen kein Kandidat die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder auf sich vereinen, ist gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat; zwischen mehreren Kandidaten ist eine Stichwahl durchzuführen. Beschlüsse über eine Änderung der Satzung bedürfen der Mehrheit von drei Vierteln, der Beschluss über die Änderung des Zwecks oder die Auflösung des Vereins der Zustimmung von neun Zehnteln der anwesenden Mitglieder.
- (4) Über den Ablauf der Mitgliederversammlung und die gefassten Beschlüsse ist ein Protokoll zu fertigen, das vom Protokollführer und vom Versammlungsleiter zu unterschreiben ist.

§ 15 Kassenprüfung

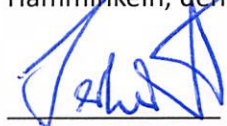
Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von einem Jahr zwei Kassenprüfer/innen. Diese dürfen nicht Mitglied des Vorstands sein. Die einmalige Wiederwahl ist zulässig. Die Kassenprüfung des Vereins ist einmal jährlich, spätestens vier Wochen vor der jeweiligen ordentlichen Mitgliederversammlung durchzuführen. Eine außerordentliche Prüfung der Kasse ist möglich, falls sich Hinweise auf Unregelmäßigkeiten ergeben sollten. Die außerordentliche Prüfung kann vom Vorstand angeordnet oder durch eine drei Viertel Mehrheit der Mitgliederversammlung beantragt werden.

§ 16 Auflösung des Vereins, Beendigung aus anderen Gründen, Wegfall steuerbegünstigter Zwecke

Im Falle der Auflösung des Vereins sind der Vorsitzende des Vorstands und sein Stellvertreter gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren, falls die Mitgliederversammlung keine anderen Personen beruft.

- (1) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Verein „MehrhoogHilft e.V.“ Sollte dies nicht möglich sein, fällt das Vermögen an die Stadt Hamminkeln. Der Empfänger des Vereinsvermögens hat das Vermögen ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.
- (2) Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend, wenn dem Verein die Rechtsfähigkeit entzogen wurde.

Hamminkeln, den 31.01.2024



Hermann Terhorst



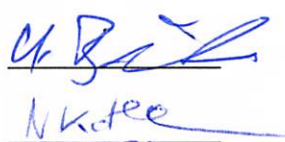
Andree Czybulski



Julian Koplin



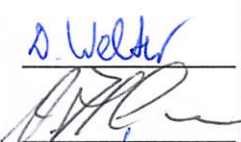
Nicole Czybulski



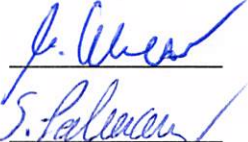
N. Kitee



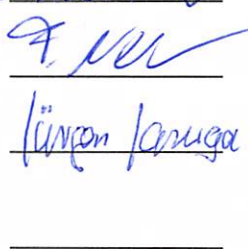
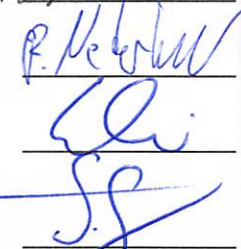
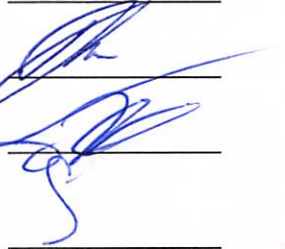
N. Kitee



S. Welter



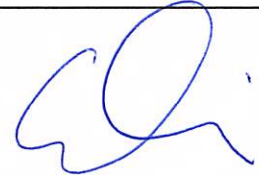
J. Uwe



Anlage 1:

Hamminkeln, 31.01.2024

Anwesenheitsliste zur Gründungsversammlung des "DC Ally-Polly Mehrhoog e.V."

Name / Vorname	Anschrift	Telefon / Email	Unterschrift
✓ Name: Hohmann Vorname: Volker Geb. Datum: 06.05.59	PLZ: 46499 Ort: Hamminkeln Straße/HsNr.: Leese Heide 43a	Telefon: 0178/8706324 Email: margret.hohmann@t-online.de	
✓ Name: Jaruga Vorname: Jürgen Geb. Datum: 28.04.1952	PLZ: 46499 Ort: Hamminkeln Straße/HsNr.: Sperlingstr. 27	Telefon: 0157 50272742 Email: Juergen.Jaruga@t-online.de	
✓ Name: Kothe Vorname: Lukas Geb. Datum: 22.11.1997	PLZ: 47495 Ort: Rheinberg Straße/HsNr.: In Alten Graben 58	Telefon: 015278856424 Email: kothelukas19@gmail.com	
✓ Name: Kothe Vorname: Nico Geb. Datum: 22.02.2000	PLZ: 46499 Ort: Hamminkeln Straße/HsNr.: Sperlingstraße 18	Telefon: 0176 40796254 Email: nivo227@gmail.com	
✓ Name: Winters Vorname: Ulrich Geb. Datum: 02.06.66	PLZ: 46459 Ort: Rees Straße/HsNr.: Glockenkamp 4	Telefon: +49 1605514520 Email: ulrich.winters@t-online.de	

Anlage 1:

Hamminkeln, 31.01.2024

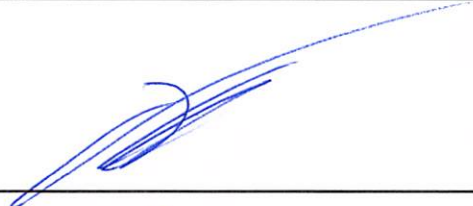
Anwesenheitsliste zur Gründungsversammlung des "DC Ally-Polly Mehrhoog e.V."

Name / Vorname	Anschrift	Telefon / Email	Unterschrift
✓ Name: Czubulski Vorname: Andree Geb. Datum: 12.08.1972	PLZ: 46459 Ort: Rees Straße/HsNr.: Nelkenstr. 7	Telefon: 01511 1432 1699 Email: andree@czubulski.de	A. Czubulski
✓ Name: CZYBULSKI Vorname: NICOLE Geb. Datum: 07.04.1972	PLZ: 46459 Ort: REES Straße/HsNr.: NEULENSTR. 7	Telefon: 015785050559 Email: NICOLE@CZYBULSKI.DE	N. Czubulski
✓ Name: Koschang Vorname: Sascha Geb. Datum: 5-12-73	PLZ: 46499 Ort: Hamminkeln Velon Straße/HsNr.: Flussstr. 12	Telefon: 01797974584 Email: Sascha@Koschang.eu	
✓ Name: Ahromov Vorname: Jürgen Geb. Datum: 05.10.54	PLZ: 46459 Ort: Rees Straße/HsNr.: Geeststr. 18	Telefon: 01578/5583294 Email: juergen.ahromov@web.de	
✓ Name: Welter Vorname: Michael Geb. Datum: 7.10.70	PLZ: 46499 Ort: Hamminkeln Straße/HsNr.: Kampstr. 7b	Telefon: 0151 153 09828 Email: LuisMichaelWelter@web.de	

Anlage 1:

Hamminkeln, 31.01.2024

Anwesenheitsliste zur Gründungsversammlung des "DC Ally-Polly Mehrhoog e.V."

Name / Vorname	Anschrift	Telefon / Email	Unterschrift
✓ Name: Buntz Vorname: Udo Geb. Datum: 11.02.59	PLZ: 46499 Ort: Hamminkeln Straße/HsNr.: Bergerfurterstr. 2	Telefon: 01747196105 Email: ubuente@gmx.de	
✓ Name: van Dielen Vorname: Marcel Geb. Datum: 27.03.1987	PLZ: 46499 Ort: Hamminkeln-Mehrhoog Straße/HsNr.: Holdener Str. 8	Telefon: 017681196387 Email: marcel.schaeffers@web.de	
✓ Name: Wolterinck Vorname: Hendrikus Geb. Datum: 09.05.1962	PLZ: 46499 Ort: Hamminkeln Straße/HsNr.: Ottenstr. 10	Telefon: 0151 681 735 17 Email: h.wolterinck@ksn-niederrhein.de	
✓ Name: Lachmann Vorname: Stefan Geb. Datum: 29.12.82	PLZ: 11 Ort: " Straße/HsNr.: Hoogefeldstr. 48	Telefon: 0162/2382161 Email: s.lachmann@gmx.de	
✓ Name: Tjhorst Vorname: Hermann Geb. Datum: 18.03.57	PLZ: 46499 Ort: Hamminkeln Straße/HsNr.: Grabenstr. 7	Telefon: 0162 2002 705 Email: hermann.tjhorst@hotmail.de	

Anlage 1:

Hamminkeln, 31.01.2024

Anwesenheitsliste zur Gründungsversammlung des "DC Ally-Polly Mehrhoog e.V."

Name / Vorname	Anschrift	Telefon / Email	Unterschrift
✓ Name: Gränelboom Vorname: Sören Geb. Datum: 01.06.2002	PLZ: 46455 Ort: Hamminkeln Straße/HsNr.: Schmermannsweg 7	Telefon: 01577 1270175 Email: soeren.graeneboom48Q@gmail.com	
✓ Name: Welke Vorname: Dominik Geb. Datum: 14.08.1995	PLZ: 46459 Ort: Rees Straße/HsNr.: Pastor-Kiesen Str. 17	Telefon: 0176/20567754 Email: welkedominik@web.de	
✓ Name: Bruns Vorname: Nies Geb. Datum: 09.01.1991	PLZ: 46459 Ort: Rees Straße/HsNr.: Kroisdicks Weg 4	Telefon: 015734749691 Email: slinsnob@web.de	
✓ Name: Nederloorn Vorname: Felix Geb. Datum: 22.04.1992	PLZ: 46459 Ort: Mehrhoog Straße/HsNr.: Voithuysen Weg 2a	Telefon: 0182 7208003 Email: Felixnederloorn@outlook.de	
✓ Name: Nederloorn Vorname: Philippe Geb. Datum: 05.10.1994	PLZ: 46459 Ort: Hamminkeln Straße/HsNr.: Voithuysen Weg 2a	Telefon: 015756086692 Email: pnederloorn@gmx.de	

Anlage 1:

Hamminkeln, 31.01.2024

Anwesenheitsliste zur Gründungsversammlung des "DC Ally-Polly Mehrhoog e.V."

Name / Vorname	Anschrift	Telefon / Email	Unterschrift
Name: <i>Walther</i> Vorname: <i>Christian</i> Geb. Datum: <i>18.06.1992</i>	PLZ: <i>46699</i> Ort: <i>Hamminkeln</i> Straße/HsNr.: <i>Bahnhofstr. 18</i>	Telefon: <i>0177 6256260</i> Email: <i>walther496@gmail.com</i>	
Name: <i>Koplin</i> Vorname: <i>Julian</i> Geb. Datum: <i>23.05.1989</i>	PLZ: <i>46439</i> Ort: <i>Hamminkeln</i> Straße/HsNr.: <i>Friedenweg 3</i>	Telefon: <i>0177 3204616</i> Email:	
Name: Vorname: Geb. Datum:	PLZ: Ort: Straße/HsNr.:	Telefon: Email:	
Name: Vorname: Geb. Datum:	PLZ: Ort: Straße/HsNr.:	Telefon: Email:	
Name: Vorname: Geb. Datum:	PLZ: Ort: Straße/HsNr.:	Telefon: Email:	

Protokoll

Es versammelten sich heute, am 31.01.2024, um 19 Uhr in Hamminkeln-Mehrhoog die in der Anwesenheitsliste (Anlage 1) namentlich und mit Anschrift eingetragenen 22 Personen.

Hermann Terhorst eröffnete die Versammlung und erläuterte den Zweck der Zusammenkunft. Es soll der Verein „DC Ally – Polly Mehrhoog e.V.“ gegründet werden.

Mit Einverständnis aller Anwesenden übernahm Volker Hohmann die Versammlungsleitung und Nicole Czybulski die Protokollführung.

Die Versammlungsleitung schlug als Tagesordnung vor:

1. Aussprache zur Gründung eines Vereins
2. Diskussion eines Satzungsentwurfs und Verabschiedung der Vereinssatzung
3. Wahl des Vereinsvorstandes
4. Anmeldung des Vereins und weiteres Vorgehen
5. Festsetzung der Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeiträge für das kommende Geschäftsjahr.

Die Anwesenden stimmten der Tagesordnung zu.

TOP 1:

Die Motive zur Gründung des Vereins wurden diskutiert:

- Ausgezeichnete Entwicklung der Mitgliederzahlen seit der Gründung der Abteilung (innerhalb des TV Mehrhoog) im April 2022,
- Verbesserung der Flexibilität durch eigenen Verein,
- Verbesserung der finanziellen Unabhängigkeit,
- Unabhängigkeit auch bei der Festlegung der für den Verein geltenden Regelungen (z. B. der Mitgliedsbeiträge, etc.),
- Schwierigkeiten mit den Regelungen eines Vereins im Falle der Mitgliedschaft.

Ziele des neuen Vereins:

- Förderung des Darts – Sports in Hamminkeln,
- Einrichtung eines regelmäßigen Trainings- und Spielbetriebs in Hamminkeler Spielstätten),
- Teilnahme am Liga – Spielbetrieb innerhalb des NWDV – Darts-Verbandes.

TOP 2:

Der Satzungsentwurf wurde vorgelesen. Nach eingehender Diskussion stellte die Versammlungsleitung die sich aus der Anlage ergebende Satzung zur Abstimmung. Die Abstimmung erfolgte durch Handzeichen.

Das Ergebnis der Abstimmung: 22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Der Vorschlag zur Gründung des Vereins und die Satzung wurden somit angenommen. Es gehören dem neu errichteten Verein 22 Personen, die der Satzung zugestimmt haben als Gründungsmitglieder an. Die Gründungsmitglieder unterschrieben die Satzung.

TOP 3:

Die Wahl der Vorstandsmitglieder wurde durch Handzeichen durchgeführt und hatte folgendes Ergebnis:

Vorsitzender:

Hermann Terhorst

geb.: 19.03.1957, Grabenstraße 7, 46499 Hamminkeln

22 Ja- Stimmen, 0 Enthaltungen, 0 Nein-Stimmen.

Stellvertretender Vorsitzender:

Andree Czybulski

geb.: 12.08.1972, Nelkenstraße 7, 46459 Rees

22 Ja- Stimmen, 0 Enthaltungen, 0 Nein-Stimmen.

Schatzmeister:

Julian Koplin

geb.: 23.05.1989, Fritenweg 3, 46499 Hamminkeln

22 Ja- Stimmen, 0 Enthaltungen, 0 Nein-Stimmen.

Die Gewählten erklärten auf Nachfrage, dass sie die Wahl annehmen.

TOP 4:

Mit Zustimmung aller Anwesenden wurde folgendes weiteres Vorgehen beschlossen:

Der Vorstand sorgt bis zur Eintragung des Vereins im Vereinsregister nur für die Registeranmeldung (Beauftragung eines Notars, Zahlung der Gerichtskosten) und erledigt keine anderen Geschäfte. Die Vereinsmitglieder werden umgehend von der Eintragung im Vereinsregister informiert.

TOP 5:

Auf Vorschlag des Schatzmeisters beschloss die Versammlung, dass der monatliche Mitgliedsbeitrag für

Erwachsene:	10,00 EUR
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre:	5,00 EUR
Passive Mitglieder:	3,00 EUR

beträgt.

Eine Aufnahmegebühr entfällt.

Das Ergebnis der Abstimmung: 21 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Die Versammlung wurde gegen 21 Uhr geschlossen.

Hamminkeln, 31.01.2024

Protokollführung

Nicole Czybulski

N. Czybulski

Versammlungsleitung

Volker Hohmann

V. Hohmann

Vorsitzender

Hermann Terhorst

H. Terhorst

Stellvertretender Vorsitzender

Andree Czybulski

A. Czybulski

Schatzmeister

Julian Koplin

J. Koplin